

## **Redebeitrag von Dr. Adolf Weiland, MdL**

### **zu TOP 13. Landesgesetz zu dem Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag und dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder**

Der deutsche Glücksspielmarkt mit einem Umsatz im deutlich zweistelligen Mrd.Euro-Bereich ist nicht zuletzt durch das staatliche Glücksspielmonopol streng reguliert.

Ziel dieser Regulierung mit Hilfe des staatlichen Monopols ist:

- die Nachfrage nach Glücksspiel jeder Art in legale Bahnen zu kanalisieren,
- die Glücksspielsucht zu vermeiden bzw. zu bekämpfen,
- das Glücksspiel zu kanalisieren und zu begrenzen,
- den Jugend- und Spielerschutz zu gewährleisten,
- ein faires Spiel sicher zu stellen,
- vor Kriminalität zu schützen.

Diese Ziele leiten den GlüÄStV wie den GlüStV von 2008.

Die Notwendigkeit der Fortschreibung des Staatsvertrages von 2008 ergibt sich aus zwei Punkten:

1. Das staatliche Glücksspielmonopol braucht gegenüber der nationalen, insbesondere aber der europäischen Rechtsprechung eine neue Legitimationsbasis.
2. Um die erwünschte Steuerungswirkung im Hinblick auf die o.g. Ziele auch in Zukunft sicherzustellen, muss auf aktuelle Entwicklungen im Glücksspielmarkt wie Zunahme illegaler Anbieter, Herausbildung eines Schwarzmarktes reagiert werden.

Besonders auch im Hinblick auf die Dienstleistungs- und Wettbewerbsfreiheit in der EU bedarf das deutsche Glücksspielmonopol einer neuen oder jedenfalls ergänzenden Legitimation. Dabei, so der EUGH sei das deutsche Glücksspielmonopol grundsätzlich zulässig, wenn es erfolgreich der Suchtbekämpfung und -prävention diene. Das könne aber schwerlich der Fall sein, wenn das Monopol bedeutende, auf Einnahmemaximierung angelegte Glücksspiele mit hohem Suchtpotential nicht umfasse.

Das gilt für das gewerbliche Automatenspiel.

Das Automatenspiel wird mit dieser Begründung im GlüÄStV erstmals in Länderzuständigkeit geregelt ergänzend zur bis dahin alleinigen Zuständigkeit des Bundes. Die Länder machen damit von einem Kompetenzzuwachs Gebrauch, der sich aus der Föderalismusreform 2006 ergeben hat.

Es muss deshalb klar gesagt werden:

Hier wird nicht etwa etwas geregelt, was bisher nicht geregelt war. Das Automatenspiel findet auch bisher keineswegs in einer Grauzone statt, sondern wird auf einer einwandfreien und für ausreichend gehaltenen gesetzlichen Grundlage; der Spielverordnung des Bundes angeboten.

Es wird jetzt einem zusätzlichen Regelungskreis unterworfen.

Wir müssen deshalb in der weiteren parlamentarischen Beratung schauen, wie z.B. mit Investitionsentscheidungen umzugehen sein wird, die im Vertrauen auf die bisherige gesetzliche Regelung getroffen wurden.

Der zweite Punkt betrifft die Sicherstellung der erwünschten Steuerungswirkung des staatlichen Glücksspielmonopols angesichts z.T. gravierender Änderungen im Glücksspielmarkt. Hierzu bedürfen die o.g. Ziele einer neuen Gewichtung und Ausrichtung.

Im Vergleich zur bestehenden Lage bedarf es zielgenauer Maßnahmen für einzelne Glücksspielformen entsprechend ihrer inneren Struktur und der davon ausgehenden Sucht- und Gefährdungspotentiale.

So hat sich z.B. in den letzten Jahren im Bereich der Sportwetten ein umfangreicher Schwarzmarkt etabliert.

Dem soll damit begegnet werden, dass im Rahmen einer Experimentierklausel durch ein kontrolliertes Angebot von 20 privaten Konzessionären die Nachfrage aus der Illegalität in die Legalität kanalisiert wird.

Klar ist dabei: Ziel ist nicht die Expansion des Wettmarkts sondern die Bekämpfung der Illegalität.

Gleiches gilt für die Lockerung des Internetverbots. Gerade im Internet haben sich in beträchtlichem Umfang illegale Anbieter etabliert. Da eine lückenlose Überwachung von Regeln und Verboten im Internet nicht möglich ist, gilt auch hier: Bekämpfung der Illegalität durch kontrollierte Zulassung genehmigter Angebote.

Schließlich beraten wir in diesem Zusammenhang der Staatsvertrag über die Gemeinsame Klassenlotterie der Länder. Die Schaffung einer gemeinsamen Klassenlotterie aus NKL und SKL scheint die logische Konsequenz zur bestmöglichen Umsetzung der Anliegen des GlüÄStV.

Auch dies wird Gegenstand der Ausschussberatungen sein.